

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0248/20	01.07.2020
zum/zur		
F0135/20 – Fraktion DIE LINKE Stadtrat Müller		
Bezeichnung		
Jährlicher Tag des Hundes in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	21.07.2020	

1. Wie positioniert sich die LH Magdeburg dazu und in welcher Weise unterstützt sie diesen Tag zu Ehren des besten vierbeinigen Freundes des Menschen?
2. Welche Möglichkeiten werden gesehen, sich künftig hier noch besser einzubringen?
3. In welcher Form wird aktuell die Ausweisung von Hundeauslaufwiesen forciert und dabei eine mgst. gerechte Verteilung auf alle Stadtteile versucht in den Blick zunehmen bzw. dies auch gleich von Anfang an bei der Ausweisung neuer Baugebiete entsprechend zu berücksichtigen?
4. Wie unterstützt und fördert die LH Magdeburg das Training, die Ausbildung sowie den Einsatz von Hunden als Therapie- bzw. Begleithund oder Rettungshund?

Zu Frage 1

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt den Tierschutzgedanken beim Tag des Hundes in Magdeburg. Vorstellbar wäre, am Tag des Hundes (7. Juni) oder am Welthundetag (10. Oktober) eine Veranstaltung zu unterstützen, für die ein Verein gewonnen werden könnte.

Zu Frage 2

Unabhängig von einem Tag des Hundes betreibt die Landeshauptstadt Magdeburg ein kommunales Tierheim, in dem auch Hunde in Notsituationen ganzjährig Aufnahme und Hilfe finden. Dadurch wird aktiver Tierschutz betrieben. Das Tierheim Magdeburg wird mit kommunalen Mitteln fortlaufend saniert. Insbesondere sind in den letzten Jahren die Hundezwinger neu gestaltet worden.

Zu Frage 3:

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg hat stadtweit Hundeauslaufwiesen ausgewiesen. Diese sind in ausreichender Zahl vorhanden und für die Bürger gut zu erreichen.

Zum 31.12.2019, waren insgesamt 11.141 Hunde in Magdeburg angemeldet. Entsprechend der Grünanlagensatzung vom 14.05.2020 Anlage 3 gibt es derzeit 25 Hundeauslaufwiesen in der Landeshauptstadt. Einige Hundeauslaufwiesen sind absichtlich nicht ortsnah, sondern insbesondere im Bereich der Ausflugsziele/Freizeit- und Erholungsflächen angelegt worden. Zusätzliche sind derzeit nicht geplant, bis auf die Ersatzfläche für die entfallende Hundeauslaufwiese am Sternsee in Neu Olvenstedt. (siehe die Stellungnahme S0101/20 zum Antrag A0014/20).

Von der Festsetzung öffentlicher Grünanlagen in Bebauungsplänen ist aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt in den vergangenen Jahren weitgehend Abstand genommen worden. Selbst die Realisierung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen in den B-Plänen ist oft nicht möglich, so dass der Ausgleich häufig extern stattfindet. Innerhalb neuer Bebauungsplangebiete wurden somit bisher keine Hundeauslaufwiesen festgesetzt, da sämtliche öffentlichen Grünflächen der Ausgleichsbilanzierung dienen und zusätzliche, nicht dem Artenschutz dienende Flächen (Lebensraum für Hasen, Hamster, Habichte und Heuschrecken kontra Jagdtrieb Hund), nicht finanziert werden konnten.

Zu beachten ist bei der Ausweisung von Hundeauslaufwiesen als öffentliche Grünflächen in Bebauungsplänen jedoch, dass eine etwaige Vermarktung dieser Flächen zum Zwecke einer baulichen Entwicklung in diesen Fällen dann nicht mehr ohne weiteres möglich ist.

Zu Frage 4

Training, Ausbildung und Einsatz von Hunden als Therapie- bzw. Begleithund oder Rettungshund stellen Tätigkeiten dar, die nach dem Tierschutzgesetz erlaubnispflichtig sind. Hierzu werden die Bürger im Vorfeld auf Wunsch beraten und erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen (Sachkunde, Zuverlässigkeit, geeignete Räumlichkeiten) eine entsprechende tierschutzrechtliche Genehmigung nach § 11 des Tierschutzgesetzes.

Borris